

**Tanzschule  
MA°VIDA**  
Maria Schneiders  
Kirchstraße 40 C 52499 Baesweiler  
www.tanzschule-mavida.de | hallo@tanzschule-mavida.de  
Telefon: 02401 60 46 54



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Hausordnung**

In der Tanzschule unterliegt der Teilnehmer der in der Tanzschule jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung und Verhalten vor, während und nach den Kurseinheiten beinhalten.

### **§ 2 Zugangsberechtigung zur Tanzschule**

Der Abschluss eines Unterrichtsvertrags berechtigt gleichzeitig zum Zugang zur Tanzschule zu den jeweiligen Kurszeiten. Minderjährige Schüler dürfen durch einen Erziehungsberechtigten oder einen beauftragten Erwachsenen begleitet werden. Das Mitbringen weiterer Personen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Tanzschule gestattet.

### **§ 3 Umfang der geschuldeten Leistungen**

- (1) Der Unterrichtsvertrag berechtigt zur regelmäßigen Teilnahme am Kurs des jeweils gebuchten Fachs. Eine zusätzliche individuelle Betreuung ist hiervon nicht umfasst.
- (2) Die Tanzschule schuldet keinen bestimmten Übungs- oder Trainingserfolg. Auch besteht kein Anspruch darauf, dass der Kurs auf eine bestimmte künstlerische Art und Weise durchgeführt wird; die Gestaltung erfolgt vielmehr frei nach Ermessen der Tanzschule bzw. des jeweiligen Kursleiters, nach bestem Wissen und Gewissen.

### **§ 4 Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen**

Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb der Tanzschule gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist innerhalb der Tanzschule untersagt.

### **§ 5 Haftungsbeschränkung**

- (1) Die Tanzschule haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Schülers. Die Teilnahme am Kursangebot der Tanzschule Ma°Vida erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt ebenso für den gesamten dortigen Aufenthalt. Weder die Tanzschule, noch Maria Schneiders, übernimmt demnach Haftung für eventuell entstandene Schäden.
- (2) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Tanzschule zu bringen. Von Seiten der Tanzschule werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen an einem durch die Tanzschule zur Verfügung gestellten Ort begründet keinerlei Pflichten der Tanzschule in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

### **§ 6 Kündigung**

- (1) Der Teilnehmer ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:
  1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
  2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Teilnahme am gebuchten Kurs

## **Tanzschule**

### **MA°VIDA**

Maria Schneiders

Kirchstraße 40 C 52499 Baesweiler

www.tanzschule-mavida.de | hallo@tanzschule-mavida.de

Telefon: 02401 60 46 54



unmöglich oder schädlich wäre.

3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Teilnehmers an einen Ort, der mehr als 30 km von der Tanzschule entfernt liegt.

4. Bei Schließung oder Verlegung der Tanzschule, wenn danach die Tanzschule mindestens 30 km weiter von dem Hauptwohnsitz des Teilnehmers entfernt liegt als zuvor.

(2) Eine Kündigung des Schülers, gleich aus welchem Grund, muss der Tanzschule per Post oder E-mail mit Unterschrift zugehen. Kündigungen in mündlicher, fernmündlicher Form oder per WhatsApp Nachrichten sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Tanzschule bestätigt den Erhalt der Kündigung.

### **§ 7 Verbindliche Anmeldung und Erstattungsmodalitäten bei Aktionen/ Workshops**

(1) Eine Anmeldung gilt als verbindlich, sobald sie per E-mail oder Textnachricht (WhatsApp) ausgesprochen wurde. Ab dann verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der jeweiligen Teilnahmegebühr.

(2) Im Falle einer schriftlichen Stornierung, welche mindestens 10 Tage vor Beginn der Aktion/ des Workshops zu erfolgen hat, wird ein Betrag in Höhe von 50% erstattet bzw. erlassen. Innerhalb der letzten 10 Tage vor Beginn des Workshops ist eine Rückerstattung der Gebühr ausgeschlossen, der volle Betrag wird fällig.

### **§ 8 Krankheit**

Im Krankheitsfall des Teilnehmers von mehr als 2 Wochen werden die fehlenden Stunden - gegen Vorlage eines ärztlichen Attests - dem jeweiligen Kursteilnehmer bei Buchung eines neuen Kurses angerechnet bzw. kann der Teilnehmer die Stunden in vergleichbaren Kursen nach Absprache nachholen.

### **§ 9 Änderung des Kursangebots**

Die Tanzschule behält sich in zumutbarer Weise vor, das Kursangebot und die Kurszeiten zu ändern.

### **§ 10 Zustimmung zur Datenerhebung und –verarbeitung**

Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter stimmt ausdrücklich der Erhebung und Speicherung seiner persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email-Adresse) durch die Tanzschule zu.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung und Durchführung des geschlossenen Vertrags; eine anderweitige Verwendung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, erfolgt nicht. Nach Vertragsbeendigung werden die Daten gelöscht, soweit die Tanzschule nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist.

Ende der AGB